



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses

Herrn Werner Kalinka

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ihre Nachricht vom: 9.3.2021

Mein Zeichen: LB 3

Bearbeiterin: Ursula Hegger

Telefon: (0431) 988 1196

ursula.hegger@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5835

Kiel, 17. Mai 2021

Stellungnahme zur Situation von Pflegefamilien in Schleswig-Holstein Drucksache 19/2542 im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landesbeauftragte bedankt sich für die Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung zur Situation von Pflegefamilien in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich stellt der Bericht die vielfältigen, bezüglich der Situation von Pflegefamilien relevanten Aspekte, gut dar. Die Landesbeauftragte hätte sich jedoch gewünscht, dass auf die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen für Pflegefamilien spezifischer eingegangen worden wäre.

In diesem Kontext ist insbesondere relevant, dass Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie auch nach § 80 SGB IX erbracht werden können. Die Schnittstelle zwischen den Leistungen der Jugendhilfe – insbesondere dem Pflegekinderdienst – und den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX ist in der Praxis herausfordernd und in der Regel in den Kommunen unklar und streitbefangen. Zu diesem besonderen Problemfeld finden sich im Bericht nur punktuelle Anmerkungen.

Nachdem vor Kurzem der Bundesrat der Reform des SGB VIII zugestimmt hat, ist diese Schnittstelle vor dem Hintergrund der inklusiven Neuausrichtung der Jugendhilfe zukünftig neu zu bewerten.

Das Bundesteilhabegesetz bietet die Chance, alte Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe zu Gunsten einer kooperativen, transparenten und konsensorientierten Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Kinder und deren Pflegefamilien aufzugeben. Die Schnittstelle zwischen Leistungen der Jugendhilfe und Leistungen der Eingliederungshilfe ist dafür bekannt, dass es immer wieder zu Schnittstellenproblemen kommt. Daher wäre die Idee der gemeinsamen Verantwortung der örtlichen Träger der Jugendhilfe und der Träger der Eingliederungshilfe für die Sicherstellung einer personenzentrierten bedarfsgerechten Betreuung der Kinder in Pflegefamilien sehr förderlich. Die Basis für eine gute Versorgung der Kinder kann die Durchführung eines konsensorientierten transparenten Gesamt-/ Teilhabepflichtverfahrens mit Einbezug aller Beteiligten ausgehend von den Wünschen der betroffenen Kinder sowie deren gesetzlichen Vertretung sein. Dies ist im neuen SGB IX vorgesehen und eine durch das BTHG geschaffene Chance, Leistungen wie aus einer Hand sicher stellen zu können.

Besonders wichtig wäre an dieser Stelle, dass der Pflegekinderdienst der Kommunen den Pflegefamilien, die die Leistung nach dem SGB IX erbringt, ebenso unterstützend und beratend zur Seite steht, wie den Pflegefamilien, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen. Die Landesbeauftragte appelliert an dieser Stelle ausdrücklich an die Kommunen, die Leistungen des Pflegekinderdienstes allen Pflegefamilien gleichermaßen zur Verfügung zu stellen. Daneben sollten die Kommunen nicht auf die stufenweise Umsetzung des neuen SGB VIII warten, sondern zeitnah die unterschiedlichen Rollen klar definieren und an den Schnittstellen transparent und kooperativ zusammenarbeiten.

Zu den besonderen Problemen der Praxis gehört auch die unterschiedliche Höhe der Finanzierung der Leistung Pflegefamilie in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Pflegefamilien, die Kinder mit Behinderungen nach dem SGB IX betreuen, erhalten in der Regel weniger Geld als Pflegefamilien, die Kinder nach dem SGB VIII betreuen. Dies macht es nicht attraktiv, sich den besonderen Herausforderungen der Betreuung von Kindern mit Behinderungen zu widmen. Auch hier würde sich die Landesbeauftragte sehr freuen, wenn es gelänge zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Viele Aussagen des Berichtes werden von der Landesbeauftragten geteilt. Grundsätzlich gibt es einen Mangel an Pflegefamilien, insbesondere für Kinder mit Behinderungen. Daneben ist es sehr wichtig, dass die Familien ausreichend spezifische, an ihrem Bedarf orientierte, Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Gerade in der Betreuung von Kindern mit Behinderungen treten häufig besondere Fragestellungen auf. Hier ist wichtig, dass leicht

zugängliche Informationen, professionelle Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Auch der Bereich der Kurzzeitpflege ist für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zur zeitlich befristeten Entlastung der Herkunftsfamilie sehr wichtig und in der Praxis schwierig, da spezifische Kurzzeitpflegeplätze in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Hier wäre ein Ausbau von spezifischen Plätzen in Pflegefamilien denkbar und sinnvoll.

Für Eltern mit Behinderungen, insbesondere mit psychischen Beeinträchtigungen kann es notwendig werden, in Krisen eine Entlastung zu erfahren. Das im Bericht erwähnte Modell der Patenschaften/ Patenfamilien kann hier ein sehr gutes Unterstützungssystem sein und sollte gerade vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen in der Allgemeinbevölkerung zunehmend gestärkt und beworben werden.

Ein Leistungsbereich, auf den im Bericht nicht hingewiesen wird, ist der Bereich der Familienpflege für volljährige Menschen mit Behinderungen. Dieser Bereich bedarf aus Sicht der Landesbeauftragten einer gesonderten Betrachtung.

Die Landesbeauftragte würde es sehr begrüßen, wenn die besondere Situation der Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche, aber auch für volljährige Menschen mit Behinderungen zukünftig stärker berücksichtigt würde und im Sinne einer inklusiven Weiterentwicklung der Systeme eine Gleichstellung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX zu denen des SGB VIII erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Michaela Pries